

# Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2015

## Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2015

### Allgemeine Angaben

#### Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer <b>persönlichen Daten</b> (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den <b>Einkommensteuerbescheid</b> des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• den <b>letzten Vorauszahlungsbescheid</b> beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• einen evtl. <b>Bescheid</b> über die Feststellung eines <b>Verlustabzugs</b> beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Kopien der <b>letzten Steuererklärung</b> beifügen.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

#### Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
<b>Hinweis:</b> Die Steuer-IDNr. des Kindes muss ab 2016 zwingend den Kindergeldkassen vorliegen. Sollen wir hier für Sie tätig werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Sofern Sie in 2015 ein Kind bekommen haben	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.					
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2015 erhaltenen Kindergelds mit.	—	—	[ ]	[ ]	—
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. <b>Bitte beachten Sie</b> , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.	—	—	[ ]	[ ]	—
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	[ ]	[ ]	—	—	—
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	—	—	[ ]	[ ]	—
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	—	—	[ ]	[ ]	—
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	[ ]	[ ]	—	—	—

**Sonderausgaben**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden <b>Versicherungen</b> bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Krankenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<b>Hinweis 1:</b> Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2016 eine Bescheinigung für 2015 erteilt haben.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<b>Hinweis 2:</b> Es können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an <b>Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands</b> bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.					
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Kapitallebensversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Unfallversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Arbeitslosenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder <b>Krankheitskosten</b> auf - steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder - steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)	—	—	[ ]	[ ]	—
• für den Ehemann oder	[ ]	[ ]	—	—	—
• für die Ehefrau?	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern <b>Renten oder dauernde Lasten</b> (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Werden <b>Unterhaltsleistungen</b> an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon	[ ]	[ ]	—	—	[ ]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
existierende Anlage U einreichen.)					
Liegen Aufwendungen für die eigene <b>Berufsausbildung</b> oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. <b>Hinweis:</b> Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.	[ ]	[ ]	—	—	—
Originale von <b>Spendenbescheinigungen</b> beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	[ ]	[ ]	—

#### Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein <b>haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis</b> (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
Belege über unbar gezahlte <b>haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen</b> für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie <b>Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt</b> . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in <b>Heimunterbringungskosten</b> enthalten sind. Ebenso hat das höchste deutsche Steuergericht, der Bundesfinanzhof, <sup>1</sup> entgegen der Verwaltungsmeinung klargestellt, dass auch die Erhebung des unter Umständen noch mangelfreien Istzustands, z. B. die Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage durch einen Handwerker, ebenso steuerermäßigt ist, wie die Beseitigung eines bereits eingetretenen	—	—	[ ]	[ ]	—

<sup>1</sup> BFH, Urteil v. 6.11.2014, VI R 1/13

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Schadens. Im Urteilsfall ging es um die Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen. Auch Maßnahmen durch einen Handwerker, die zur vorbeugenden Schadensabwehr dienen, sind nach der neuen Rechtsprechung nun begünstigt.					
Sind Ihnen im Jahr 2015 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? <b>Hinweis:</b> Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH <sup>2</sup> hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.	[ ]	[ ]	—	—	—
Sind Ihnen in 2015 Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden? <b>Hinweis:</b> Entgegen der ausdrücklichen Meinung der Finanzverwaltung hat der BFH <sup>3</sup> klargestellt, dass auch Aufwendungen für die Versorgung und Betreuung eines Haustiers als haushaltsnahe Dienstleistungen steuerermäßigt wirken.	[ ]	[ ]	—	—	—

**Außergewöhnliche Belastungen**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des <b>Schwerbehindertenausweises</b>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Belege zu <b>Krankheitskosten</b> (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	[ ]	[ ]	—
<b>Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen</b> von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit <b>Hinweis:</b> Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Neu gesetzlich festgeschrieben ist nun, dass ein angemessenes Hausgrundstück bei der Prüfung der	—	—	[ ]	[ ]	[ ]

<sup>2</sup> BFH, Urteil v. 20.3.2014, VI R 55/12

<sup>3</sup> BFH, Urteil v. 3.9.2015, VI R 13/15

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt bleibt. (Die Änderung gilt rückwirkend für alle noch nicht bestandskräftig festgesetzten Einkommensteuern.)					
• Zahlungsbelege	—	—	[]	[]	—
<p>Wird eine hilflose Person <b>gepflegt</b>?</p> <p><b>Hinweis:</b> Seit 2013 ist auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat berücksichtigungsfähig.</p> <p>Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.</p>	[]	[]	—	—	[]
<p>Sind Ihnen <b>Kosten für einen Zivilprozess</b> entstanden?</p> <p>Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Bisher ist noch nicht abschließend geklärt, wann dies der Fall ist.</p> <p>Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weitere Details und Hilfestellungen geben.</p> <p><b>Hinweis:</b> Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz<sup>4</sup> hält <b>Prozesskosten für eine Ehescheidung</b> auch noch nach der gesetzlichen Neuregelung als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Für den Steuerpflichtigen ist es existentiell, sich aus einer zerrütteten Ehe lösen zu können. Die Kosten der Ehescheidung, die nur durch einen zivilgerichtlichen Prozess herbeigeführt werden können, seien daher für den Betroffenen aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig. Aktuell überprüft der BFH<sup>5</sup> die Rechtslage.</p> <p>Demgegenüber sieht das FG <b>Scheidungsfolgekosten</b> seit der Neuregelung ab 2013 nicht als außergewöhnliche Belastung an. Insoweit fehlt es an der Zwangsläufigkeit, da Folgesachen auch in einer außergerichtlichen Scheidungsfolgevereinbarung geregelt werden können. Aktuell prüft der BFH<sup>6</sup> die Rechtslage.</p> <p>Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollten daher Scheidungskosten zunächst unter Verweis auf die Rechtsprechung angesetzt werden. Bei Streichung des steuermindernden Abzugs ist <b>Einspruch</b></p>	[]	[]	—	—	—

<sup>4</sup> FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 16.10.2014, 4 K 1976/14

<sup>5</sup> BFH (Az.: VI R 66/14)

<sup>6</sup> BFH (Az.: VI R 66/14)

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
einzu legen. Belege zu <b>sonstigen</b> außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	[ ]	[ ]	—
<b>Hinweis:</b> Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[ ]	[ ]	—	—	—

## Einkünfte

### Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? <b>Hinweis:</b> Auch der Betrieb einer <b>Photovoltaikanlage</b> gilt als gewerbliche Tätigkeit.	[ ]	[ ]	—	—	—
Halten Sie eine unternehmerische <b>Beteiligung</b> , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	[ ]	[ ]	—	—	—
Haben Sie <b>Anteile an einer Kapitalgesellschaft</b> veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.	—	—	[ ]	[ ]	
Erzielen Sie <b>nebenberufliche Einnahmen</b> , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	[ ]	[ ]	—	—	—

### Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle <b>Lohnsteuerbescheinigungen</b> mit den eTIN-Nummern vor?	[ ]	[ ]	—	[ ]	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	[ ]	[ ]	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<b>Hinweis:</b> Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH. <sup>7</sup>	—	—	[ ]	[ ]	
Haben Sie <b>Lohnersatzleistungen</b> erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	[ ]	[ ]	—	—	—
Zu den abzugsfähigen <b>Werbungskosten</b> gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. <b>Hinweis 1:</b> Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer ist ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. <b>Hinweis 2:</b> Aktuell prüft der Bundesfinanzhof in mehreren Verfahren, <sup>8</sup> ob die Berücksichtigung von Werbungskosten auch möglich ist, wenn das Arbeitszimmer nur teilweise beruflich genutzt wird. Mittlerweile ist mit der Frage auch der Große Senat des BFH <sup>9</sup> beschäftigt. <b>Hinweis 3:</b> Ebenso wird geprüft, ob und inwieweit eine etwaige Arbeitsecke in einem ansonsten zu Wohnzwecken genutzten Raum steuerlich berücksichtigt werden kann. Wenn Ihr heimischer Arbeitsplatz nicht ausschließlich zu beruflichen Zwecken benutzt wird, sollten Sie mit Ihrem Sachbearbeiter die weitere Vorgehensweise besprechen.	[ ]	[ ]	—	—	—
• Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl	—	—	[ ]	[ ]	[ ]

<sup>7</sup> BFH, Urteil v. 13.10.2015, IX R 46/14.

<sup>8</sup> [Az.: X R 32/11](#)

[VIII R 10/12](#)

<sup>9</sup> BFH (Az.: GrS 1/14)

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)					
<p><b>Hinweis 1:</b> Für die Anwendung der Entfernungspauschale ist die regelmäßige Arbeitsstätte maßgebend. Fahrten zu betrieblichen Einrichtungen, die nicht als regelmäßige Arbeitsstätte zu qualifizieren ist, unterliegen nicht den Beschränkungen der Entfernungspauschale, sondern können zu Reisekostengrundsätzen abgesetzt werden.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> In 2014 hat der Gesetzgeber das Reisekostenrecht reformiert. Im Zentrum dabei steht der Begriff der "ersten Tätigkeitsstätte". Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen.</p> <p><b>Hinweis 3:</b> Die von einem Arbeitnehmer getragenen Benzinkosten sind, trotz Bewertung der privaten Nutzung nach der 1 %-Methode, insgesamt als Werbungskosten abziehbar.<sup>10</sup></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Angaben zu <b>Reisekosten</b>	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Angaben zu <b>Verpflegungsmehraufwendungen</b> <b>Hinweis:</b> Hinsichtlich der Verpflegungsmehraufwendungen im Rahmen einer Auswärtstätigkeit ergeben sich ab 2014 erhebliche Änderungen. Sprechen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter etwaigen Änderungsbedarf ab.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Liegt eine <b>doppelte Haushaltsführung</b> vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen, da auch hier gesetzliche Änderungen eingetreten sind.)					
<b>Belege über</b>					
• Beiträge zu Berufsverbänden	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fortbildungsaufwendungen	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• typische Arbeitskleidung	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Steuerberatkosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—

<sup>10</sup> FG Düsseldorf, Urteil v. 4.12.2014, 12 K 1073/14 E; Revision beim BFH Az.: VI R 2/15

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	[ ]	[ ]	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflühren.	—	—	[ ]	[ ]	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	[ ]	—	[ ]	[ ]	—
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	[ ]	[ ]	—	—	—

### Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:</p> <p><b>Hinweis 1:</b> Ab 2015 prüft die Bank unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern und wird die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</p>	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.	[ ]	[ ]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz.</p> <p>Mittlerweile hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen.<sup>11</sup> Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann und derzeit noch nicht klar ist, wie Finanzverwaltung und Gesetzgeber mit der Rechtsprechung verfahren, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen. Im Einzelfall kann die Anwendung dieser Rechtsprechung zu erheblichen Steuervorteilen führen. So z. B. wenn Darlehen unter Ehegatten gegeben werden. In diesem Fall kann es sein, dass der darlehensgebende Ehegatte die Zinsen mit 25 % Abgeltungsteuer besteuern muss, während der darlehensnehmende Ehegatte diese zum höheren persönlichen Steuersatz steuermindernd berücksichtigt. Der so entstehenden Gesamtbelastungsvorteil wirkt wie eine Gelddruckmaschine.</p>	[ ]	[ ]	—	[ ]	—
Liegen sämtliche <b>Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen</b> im Original vor?	[ ]	[ ]	—	[ ]	—
<p>Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?</p> <p><b>Hinweis:</b> Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.</p>	[ ]	[ ]	—	[ ]	—
Liegt ein Bescheid über den <b>Verlustvortrag</b> für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	[ ]	[ ]	[ ]	—	—

<sup>11</sup> (u. a. BFH, Urteil v. 29.4.2014, VIII R 9/13)

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sind verzinsliche <b>Privatdarlehen</b> hingegeben worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie <b>Gewinnausschüttungen</b> aus einer <b>GmbH-Beteiligung</b> erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. <b>Hinweis:</b> Hinsichtlich Ihrer <b>GmbH-Gewinnausschüttungen</b> besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. <b>Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung</b> ) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zu 25 % beteiligt oder</li> <li>• mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig.</li> </ul> Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und wird ggf. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>	—
Besteht eine <b>stille Beteiligung</b> ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Zinsen aus einer <b>Lebensversicherung</b> erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

### Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)					<input type="checkbox"/>
Aufstellung der erhaltenen <b>Mieten</b> und Nebenkosten	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete <b>Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs</b>	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?					
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	[ ]	[ ]	—	—	—
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	—	—	[ ]	[ ]	—
Haben sie das Objekt in den letzten drei Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden? <b>Hinweis:</b> Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierungen gehören auch zu den Herstellungskosten des Gebäudes, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Die Folge: Die Aufwendungen können nicht mehr als sofort abzugsfähige Werbungskosten berücksichtigt werden, sondern sind über die Abschreibung zu berücksichtigen.					
<b>Werbungskosten</b>					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	—	—	[ ]	[ ]	—
• <b>Belege</b> über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren <b>Hinweis:</b> Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausgereicht hat, um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden. Sprechen Sie ggf. Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Renten und dauernde Lasten	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) <b>Hinweis:</b> Erhaltungsaufwendungen können entweder im Jahr der Zahlung als Werbungskosten abgesetzt werden oder auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Eine Verteilung kann insbesondere dann sinnvoller sein, wenn es zu schwankenden Steuersätzen aufgrund einer schwankenden Höhe der Einkünfte kommt. Wenn Sie insoweit eine Schwankung erwarten bzw. sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	[ ]	[ ]	—
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Wasser- und Stromkosten	—	—	[ ]	[ ]	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Heizungskosten	—	—	[ ]	[ ]	—
- Schornsteinfeger	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Hausversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Verwalter	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Steuerberatungskosten	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	[ ]	[ ]	—	—	—

**Sonstige Einkünfte**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über <b>Renteneinkünfte</b> (insb. die Änderungsmitteilungen)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Verträge über <b>Renten aus Grundstücksveräußerungen</b>	—	—	[ ]	[ ]	—
Erhaltene <b>Unterhaltsleistungen</b>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	—	—	[ ]	[ ]	—
Wurde eine <b>Immobilie verkauft</b> ?	[ ]	[ ]	—	—	—
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[ ]	[ ]	—	—	—

**Persönliches Gespräch**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<b>Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?</b>	[ ]	[ ]	—	—	—
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen: .....					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					